

Wahl des Seniorenbeirats für die Legislaturperiode 2024 bis 2029

<i>Organisationseinheit:</i> Soziales und Integration (51)	<i>Datum</i> 11.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	29.10.2024	Ö

Sachverhalt

Zum Stichtag 01.07.2024 waren in St. Ingbert 13.129 Senioren (5914 männlich/7215 weiblich) gemeldet. Somit beträgt der Anteil der Senioren mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung von St. Ingbert.

Im Jahr 2013 hat der Stadtrat gemäß den Vorschriften des saarländischen KSVG beschlossen, einen Seniorenbeirat für die Stadt St. Ingbert zu bilden und für die Arbeit des Seniorenbeirates eine Satzung erlassen. (Anlage 1)

Nach § 2 dieser Satzung wird der Seniorenbeirat für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Stadtrates gewählt. Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates, spätestens jedoch am 31.12. des Jahres der jeweiligen Kommunalwahl.

Die Aufgaben sind:

- Die Unabhängigkeit im Alter zu sichern, um Seniorinnen und Senioren möglichst lange eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.
- In allen Lebenslagen älteren Menschen die erforderlichen Hilfen zu ermöglichen.
- Ältere Menschen zu motivieren, ihre vielfältigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme politischer und sozialer Verantwortung für sich und andere in das Gemeinwohl einzubringen sowie das solidarische Miteinander der Generationen von Jung und Alt zu unterstützen.
- Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kommunalentwicklung, Sport, Freizeit, Kultur und sozialen Angelegenheiten zu fördern, um gleichzeitig deren Ansehen und Stellung in Gesellschaft und Familie zu stärken und ihre Selbstwerteinschätzung zu verbessern.
- Die örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege zu begleiten.
- Bildung für das Altern und im Alter zu fördern.
- Die Arbeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrates in Seniorenangelegenheiten zu unterstützen.

Gemäß § 3 der Satzung kann sich jeder interessierte Bürger ab dem 60. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in St. Ingbert, der kein Mandat im Stadt- bzw. Ortsrat ausübt und nicht bei der Stadtverwaltung arbeitet, schriftlich als Mitglied im Seniorenbeirat bewerben. Der Oberbürgermeister ruft die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zu bewerben.

Der Stadtrat wählt nach Auswertung und Vorberatung der Bewerbungen im zuständigen Fachausschuss in einer der kommenden Sitzungen bis zu 15 Personen aus, die als

Mitglieder im Seniorenbeirat die Interessen der Senioren in St. Ingbert vertreten.

Bis zur Neuwahl eines neuen Seniorenbeirates, jedoch längstens bis zum 31.12.2024, übt der bisherige Seniorenbeirat kommissarisch die Aufgaben aus. Um eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums zu gewährleisten schlägt die Verwaltung vor:

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl in der Saarbrücker Zeitung nach der Stadtratssitzung am 29.10.2024
- Bewerbungsaufruf auf der Homepage und INGO-Stadtapp
- Bewerbungsfrist von 4 Wochen
- Sichtung und Erarbeitung einer Vorschlagsliste in der nächsten Ausschusssitzung (voraussichtlich Januar 2025)
- Wahl des Seniorenbeirates in der darauffolgenden Sitzung des Stadtrats im Januar/Februar 2025
- Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates im Anschluss

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2024 wurden im Produkt 3.6.40.01 Mittel für die öffentliche Ausschreibung eingestellt.

Der Seniorenbeirat verfügt im aktuellen Haushalt über ein Budget von 10.000 € /Jahr, über das er frei verfügen kann.

Anlage/n

1	2019-06-22 Satzung des Seniorenbeirates
2	Bewerbungsbogen Beschreibbar

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert ^{1) 3)}

§ 1

Ziel und Zweck des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat verfolgt nachstehende Anliegen:

- (1) Die Unabhängigkeit im Alter zu sichern, um Seniorinnen und Senioren möglichst lange eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten
- (2) In allen Lebenslagen älteren Menschen die erforderlichen Hilfen zu ermöglichen
- (3) Ältere Menschen zu motivieren, ihre vielfältigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme politischer und sozialer Verantwortung für sich und andere in das Gemeinwohl einzubringen sowie das solidarische Miteinander der Generationen von Jung und Alt zu unterstützen
- (4) Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kommunalentwicklung, Sport, Freizeit, Kultur und sozialen Angelegenheiten zu fördern, um gleichzeitig deren Ansehen und Stellung in Gesellschaft und Familie zu stärken und ihre Selbstwerteinschätzung zu verbessern
- (5) Die örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege zu begleiten
- (6) Bildung für das Altern und im Alter zu fördern
- (7) Die Arbeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrates in Seniorenangelegenheiten zu unterstützen.

§ 2

Dauer der Amtszeit des Seniorenbeirates ³⁾

Der Seniorenbeirat wird für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Stadtrates gewählt. Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates, spätestens jedoch am 31.12. des Jahres der jeweiligen Kommunalwahl.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenbeirates ²⁾

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates müssen mit Hauptwohnsitz in St. Ingbert gemeldet sein und sollen grundsätzlich das 60. Lebensjahr vollendet haben. Alle Stadtteile sollen vertreten sein und die Anzahl der männlichen und weiblichen

4.6

Mitglieder soll ausgewogen sein. Kein Mitglied darf dem Stadtrat, dem Ortsrat, sonstigen städtischen Gremien oder der Stadtverwaltung angehören.

- (2) Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 15 Personen. ³⁾
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt ist dabei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Überschreitet die Zahl der Bewerber, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, die in Absatz 2 festgesetzte Mitgliederzahl, so werden diese in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl als Nachrücker durch den Stadtrat festgestellt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das zu ziehende Los über die Reihenfolge. Der Stadtrat benennt aus seiner Mitte ein Mitglied, welches das Los zieht. ³⁾
- (4) Sinkt die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates unter zwei Drittel der zu Beginn der Wahlperiode vom Stadtrat nach §§ 3 bis 5 dieser Satzung gewählten Personen, müssen zusätzlich zu den im Amt befindlichen Mitgliedern weitere Personen nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Erstwahl nach §§ 3 bis 5 dieser Satzung nachgewählt werden. ³⁾

§ 4

Bewerbungsaufruf

Vor der Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates durch den Stadtrat ruft der Oberbürgermeister Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zu bewerben.

§ 5

Bewerbungsverfahren

- (1) Personen, die für den Seniorenbeirat kandidieren wollen, bewerben sich schriftlich für das Amt.
- (2) Die Bewerbungen müssen innerhalb einer festgesetzten Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Nach deren Auswertung und Vorberatung im Kultur- und Sozialausschuss wird dem Stadtrat ein Vorschlag über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates unterbreitet.

§ 6 Konstituierende Sitzung

Nach der Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates lädt der Oberbürgermeister zur konstituierenden Sitzung ein. In dieser Sitzung wählt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte folgende Vorstandsmitglieder:

- eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden
- eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter
- eine Schriftführerin / einen Schriftführer

Für die Wahl gelten die Bestimmungen des § 46 KSVG entsprechend. Der/die Vorsitzende ist gleichzeitig der/die Seniorenbeauftragte der Stadt St. Ingbert.

§ 7 Geschäftsordnung

Der Seniorenbeirat beschließt eine Geschäftsordnung, die seine Arbeit regelt.

§ 8 Auflösung des Seniorenbeirates ²⁾

- (1) Der Seniorenbeirat kann sich durch Mehrheitsbeschluss des Gremiums auflösen. Die Auflösung ist dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Für den Rest der jeweiligen Legislaturperiode erfolgt unverzüglich eine Neuwahl nach den Grundsätzen der §§ 3 bis 5 dieser Satzung.

§ 9 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.

§ 10 Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien

Auf Antrag der oder des Seniorenbeauftragten sind Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die ältere Generation betreffen, dem Stadtrat zur Beratung und

4.6

Beschlussfassung vorzulegen. Die oder der Seniorenbeauftragte ist berechtigt, bei der Beratung solcher Angelegenheiten an den Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse mit Rederecht teilzunehmen; sie oder er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. ^{2) 3)}

-
- 1) gemäß Beschluss des Stadtrates vom **7. Mai 2013**, Änderung durch Beschluss des Stadtrates vom **15. Oktober 2015**
- 2) 1. Änderungssatzung, Beschluss des Stadtrates vom **13. Oktober 2015**, Änderung in Kraft seit **25. Oktober 2015**
- 3) 2. Änderungssatzung, Beschluss des Stadtrates vom **11. April 2019**, Änderung in Kraft seit **22. Juni 2019**

Bewerbung als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert

Herrn Oberbürgermeister
Professor Dr. Ulli Meyer
Stadtverwaltung St. Ingbert
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Bitte
Passfoto
oder
Bewerbungsfoto

Angaben zur Person

Familienname

ggf. Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Telefon

E-Mail

(früherer) Beruf

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt St. Ingbert unter www.st-ingbert.de wird verwiesen. Bei Bedarf kann eine schriftliche Datenschutzerklärung angefordert werden unter 0 68 94 – 13-189.

[bitte weiter auf der Rückseite](#)

Bewerbung als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert

Motivation und Qualifikation

Meine Motive, warum ich mich beworben habe, sind:

Diese konkreten Dinge will ich im Seniorenbeirat für St. Ingbert erreichen:

Das bringe ich an besonderen Fähigkeiten / Kenntnissen in den Seniorenbeirat ein:

St. Ingbert, den
